

Aus dem Bundesgericht

Versteckte Kameras

Schuldspruch für «Kassensturz»-
Verantwortliche weitgehend bestätigt

fel. Lausanne, 16. Oktober

Der Chefredaktor des Schweizer Fernsehens, der damalige verantwortliche Redaktionsleiter der Sendung «Kassensturz» sowie eine Redaktorin und eine Journalistin sind zu Recht wegen des Einsatzes versteckter Kameras verurteilt worden. Das Bundesgericht hat einen vom Zürcher Obergericht ausgefallenen Schuldspruch wegen des Abhörens und des Aufnehmens fremder Gespräche bestätigt (Art. 179^{bis} und 179^{ter} Strafgesetzbuch). Beanstandet wurde in Lausanne allerdings die gleichzeitig erfolgte Verurteilung wegen Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179^{quater}), weil ein solcher Vorwurf in der Anklageschrift nicht enthalten war. Das Obergericht muss in diesem Punkt über die Bücher und dabei dem Anspruch auf rechtliches Gehör und den Verteidigungsrechten der Medienleute Rechnung tragen.

Wahrung berechtigter Interessen

Grund für die Verurteilung war die Sendung «Kassensturz» vom 25. März 2003, in der ein mit versteckter Kamera aufgezeichnetes Gespräch zwischen einem Versicherungsvertreter und einer als angebliche Kundin auftretenden Journalistin ausgestrahlt worden war. Die zu bedingten Geldstrafen verurteilten Fernsehleute machten in Lausanne geltend, der Einsatz versteckter Kameras sei in solchen Fällen aufgrund des aussergesetzlichen Rechtfertigungsgrunds der Wahrung berechtigter Interessen erlaubt. Das Vorgehen sei notwendig gewesen, um den behaupteten Missstand im Versicherungsgeschäft zu dokumentieren und nötigenfalls zu beweisen. Dem widerspricht das Bundesgericht nun klar, allerdings mit einer Begründung, die den Einsatz versteckter Kameras im Journalismus nicht grundsätzlich ausschliesst.

Kein notwendiges Mittel

Voraussetzung ist laut dem einstimmig gefällten Urteil der Strafrechtlichen Abteilung, dass ein solches Vorgehen «notwendiges Mittel zur Erreichung des angestrebten berechtigten Ziels ist». Diese Bedingung sieht das höchste Gericht im beurteilten Fall nicht erfüllt, weil die fragliche Aufnahme nur gerade zu belegen vermöge, dass ein konkretes Beratungsgespräch eines ganz bestimmten Versicherungsvertreters mangelhaft gewesen sei. Das aber sei eine banale Tatsache. Für die Öffentlichkeit von Interesse wäre, ob schlechte Beratungen häufig sind oder gar Methode haben, doch genau das lasse sich mit einer einzelnen Aufzeichnung nicht belegen. Dafür wäre wohl ein statistisch relevanter vielfacher Einsatz der versteckten Kamera notwendig, der dann gemäss der vermutlich nicht ganz zu Ende gedachten höchststrichterlichen Argumentation zulässig sein müsste.

Rechtfertigen lässt sich der Einsatz versteckter Kameras im Übrigen laut dem Urteil aus Lausanne auch nicht im Hinblick auf einen allfälligen Prozess gegen den Journalisten. Dass im Streitfall Aussage gegen Aussage stehen kann, habe der Journalist hinzunehmen. Eine kritische Berichterstattung werde dadurch nicht unzulässig eingeschränkt, denn «aus der Medienfreiheit ergibt sich nicht, dass dem Journalisten im Rahmen von Recherchen die Aufzeichnung von Gesprächen auf einen Tonträger ohne die Einwilligung aller daran Beteiligten zur Beweissicherung im Hinblick auf einen allfälligen Prozess und damit zur Minimierung der Prozessrisiken erlaubt ist».

Urteil 6B_225/2008 vom 7. 10. 08 – keine BGE-Publikation.

Brandenberger-Preis für den Informatiker Carl A. Zehnder

Zürich, 16. Okt. (sda) Der emeritierte ETH-Professor Carl August Zehnder erhält den mit 200 000 Franken dotierten Preis der Brandenberger-Stiftung für seinen Beitrag zum Einsatz der Informatik in der Schweiz. Zehnder, inzwischen 71-jährig, hatte 1967 an der ETH Zürich seine Tätigkeit als Forscher und Lehrer begonnen. Ab 1981 baute er die Abteilung für Informatik auf. Zehnders Schaffen sei stets getragen von grossem Verständnis für die Bedürfnisse der Menschen und der Gesellschaft, schreibt die Stiftung.

Die Krise eint überraschte Parteien

Von links bis rechts Zustimmung zum Stabilisierungspaket

Das pragmatische Massnahmenpaket des Bundesrates hat nicht nur jene überrascht, die der Regierung zuvor Untätigkeit vorgeworfen hatten. Die Staatsintervention wurde durchwegs als unumgänglich taxiert. Auffällig ist die wachsende Bereitschaft über die Parteigrenzen hinweg, den Bankensektor stärker zu regulieren und Managerlöhne zu begrenzen.

se. Zwar hatte man am Vortag munkeln hören, dass der Bundesrat sich am Donnerstag zur Finanzmarktkrise äussern würde. Von den fast pfannenfertigen Beschlüssen wurden dann aber nicht nur jene überrascht, die der Regierung zuvor aus wahltaktischen Gründen Untätigkeit vorgeworfen hatten, sondern nicht zuletzt auch solche, welche die Krise zumindest für die hiesigen Grossbanken als überwunden geglaubt und den vermeintlich abseitsstehenden Schweizer Staat bereits euphorisch zum liberalen Winkelried erklärt hatten. Wie auch immer: Nach dem unter Verschluss gehaltenen Hilferuf der UBS vom Sonntag hat der Bundesrat mit einem raschen und pragmatischen Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzplatzes reagiert. Und in selbener Einmütigkeit haben Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände das Paket in allen Punkten grundsätzlich positiv aufgenommen.

Ein Sträusschen für den Bundesrat

Angesichts der existenziellen Krise des Finanzmarktes werden also Eingriffe des Staates in diesen Sektor mittlerweile parteiübergreifend als gerechtfertigt erachtet. Die SVP, die in jüngerer Zeit kaum ein gutes Haar am «schwachen Bundesrat» gelassen hatte, gab sich am Donnerstag besonders handzahn. Angesichts der bereits gewährten Staatsgarantien in umliegenden Ländern seien die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Bankplatzes Schweiz unumgänglich, liess die Volkspartei in einem Communiqué verlauten. Wichtig sei indes, dass sich der Staat auch wieder zurückziehe, wenn die Krise ausgestanden sei, ergänzte Parteipräsident Toni Brunner. Die SVP begrüsst auch Auflagen des Bundes in Bezug auf Boni und Entschädigungen und muss alles in allem der von ihr verstossenen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ausgerechnet bei einer Staatsintervention in den Bankensektor den Rücken stärken.

Auch für die FDP gibt es in der Finanzmarktkrise politisch nichts zu gewinnen. Umso kritischer äusserte sie sich zur «fehlgeleiteten Unternehmenspolitik» der Grossbanken, die nicht sozialisiert und dem Steuerzahler aufgehalst werden dürfe. FDP-Präsident Fulvio Pelli verlangte gegenüber Radio DRS ausdrücklich, die Verant-

wortlichen zur Rechenschaft zu ziehen: «Diejenigen, die versagt haben, sollen ihre Boni zurückzahlen.» Um künftig derartige Krisen zu verhindern, verlangt die FDP ferner neue Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften sowie eine internationale koordinierte Bankenaufsicht. Ganz ähnlich tönt es aus den Reihen der CVP – die sich betont bürgerlich gab: Es sei richtig, dass die Bundesintervention zeitlich begrenzt bleibe und zu marktgerechten Bedingungen erfolge, liessen die Christlichdemokraten verlauten. Und wie alle anderen Parteien unterstützt auch die CVP einen erhöhten Einlegerschutz zugunsten der Sparer.

Linke will mehr Staat

Inwieweit die in jüngerer Zeit bei Wahlen arg gebeutelte SP aus der Krise Kapital schlagen kann, muss sich noch weisen. Zentrale linke Anliegen wie ein stärker regulierter Finanzmarkt, direkter Staatseinfluss auf die Grossbanken und Programme zur Konjunkturförderung dürften aber zumindest in der momentanen Stimmungslage in der Öffentlichkeit auf offenere Ohren stossen. Entsprechend fordert die SP nun auch mehr Mitsprache des Bundes, wenn dieser schon Steuergelder für «taumelnde Grossbanken» aufwerfe – konkret stellte die SP den Einsitz des Bundes im Verwaltungsrat der UBS zur Diskussion. SP und Grüne verlangen ferner, dass staatlich gegen «Lohnexzesse», «exorbitante Boni» und «überrissene Abgangsschädigungen» vorgegangen werde. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kritisierte am Donnerstag die «viel zu laschen Auflagen», die der Bundesrat der UBS machen wolle. Die Gewerkschaften wollen die Gehälter der Bankmanager drastisch reduzieren und Boni ganz verbieten. – Den Einlegerschutz für Sparer will die SP auf das EU-Niveau (100 000 Euro) anheben, zusammen mit den Grünen verlangt sie eine Sondersession zur Finanzkrise, und im Verbund mit den Gewerkschaften wollen SP und Grüne ein Konjunkturprogramm; der SGB will seine Vorstellungen hierzu am Freitag an einer Pressekonferenz darlegen.

Nur leise Kritik brachte schliesslich der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse am bundesrätlichen Massnahmenpaket an. Er hätte gemäss einem Communiqué «eine private Lösung vorgezogen» – die UBS wohl auch, hätte sich eine solche finden lassen. In der gleichentags erschienenen «Weltwoche» noch hatte sich Economiesuisse-Präsident Gerold Bühler in einem flammenden Plädoyer für die freiheitliche Ordnung und gegen Regulierungen etwas voreilig darüber gefreut, dass das Schweizer Bankensystem dem «Sturm» widerstehe, ohne dem Staat die hohle Hand machen zu müssen. Nun räumt die Economiesuisse in ihrem Communiqué etwas kleinlaut ein, die Intervention des Bundes sei gerechtfertigt.

Temporäre Asylunterkunft des Bundes in Menzingen

Bern, 16. Okt. (sda) Wegen der stark gestiegenen Zahl der Asylgesuche eröffnet das Bundesamt für Migration Anfang November in Menzingen (Kanton Zug) eine temporäre Notunterkunft für maximal 100 Asylsuchende. Es handelt sich um eine Anlage der Armee. Mit der Notunterkunft sollen kurzfristige Spitzen beim Eintreffen von Asylsuchenden aufgefangen werden. Bereits ab September hatte das Bundesamt für Migration in der Umgebung der Empfangszentren Basel, Chiasso und Kreuzlingen Notschlafstellen eröffnet. Die Kantone sollen dadurch Zeit erhalten, um ihre Aufnahmekapazitäten zu erhöhen.

Massnahmen der Kantone

Ebenfalls am Donnerstag reagierte der Kanton Bern auf die steigende Zahl von Asylsuchenden, indem er Gemeinden verpflichtete, ihre Zivilschutzanlagen vorübergehend zu öffnen. Gleichentags teilten die Bündner Kantonsbehörden mit, dass Asylsuchende künftig auch in Valzeina untergebracht würden. Die bisherigen Bewohner, abgewiesene Gesuchsteller, müssen jenes Heim verlassen. Andere Kantone hatten bereits vorher Massnahmen ergriffen. Der Kanton Zürich richtete Unterkünfte in einem Militärbauwerk im Reppischtal und in einer Zivilschutzanlage in Zollikon ein.

Glarus budgetiert Überschuss und hohe Rückstellungen

(sda) Der Kanton Glarus rechnet im Jahr 2009 bei Rückstellungen von 60 Mio. Fr. mit einem Ertragsüberschuss von 1 Mio. Fr. Der Finanzierungsüberschuss wird auf 47,6 Mio. Fr. veranschlagt. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 262 Prozent. Der Trend der letzten Jahre zur klaren Verbesserung der finanziellen Verhältnisse setze sich fort, bilanziert die Regierung. Mehrere Faktoren hätten dazu beigetragen. Positiv wirkten sich die Sparmassnahmen der Jahre 2003 bis 2006 und der neue Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen aus. Negativ beeinflusst wurde das Budget durch das Ausbleiben der Gewinnablieferung der Kantonalbank von 6 Mio. Fr.

In der laufenden Rechnung stehen einem Aufwand von 480,5 Mio. Fr. Erträge von 481,5 Mio. Fr. gegenüber. Gerechnet wird mit Nettoinvestitionen von 29,3 Mio. Fr. Das Budget 2009 enthält wie jenes des laufenden Jahres generelle Lohnerhöhungen von 2 Prozent für die Angestellten des Kantons, des Kantonsspitals und die Lehrkräfte. Für individuelle Anpassungen der Löhne der Kantonsangestellten und des Spitalpersonals ist zusätzlich 1 Prozent der Lohnsumme vorgesehen. Trotz der Abschwächung der Konjunktur seien die finanziellen Aussichten intakt, betont die Glarner Regierung.

Schweizer Sportfernsehen will sicheren Kabelnetz-Platz

Antrag auf Aufschaltverfügung

Das Schweizer Sportfernsehen (SSF) will einen staatlich garantierten Platz im analogen Bereich des Kabelnetzbetreibers Cablecom erhalten. Es hat einen entsprechenden Antrag auf Aufschaltverfügung beim Bundesamt für Kommunikation eingereicht. Das Radio- und Fernsehgesetz ermöglicht solche staatlichen Eingriffe, wenn ein Programmangebot einen gesellschaftspolitischen Mehrwert erbringt. Zurzeit verbreitet das SSF Sendungen über die private Station Star TV. Der Antrag auf einen eigenen analogen Kanal erfolgt im Hinblick auf einen Ausbau des Angebots zu einem 24-stündigen Betrieb, sagte Verwaltungsratspräsident Peter Weigelt auf Anfrage.

Das SSF versteht sich als ein zum öffentlichen Schweizer Fernsehen komplementärer Sender, der sich auf den Rand- und Breitensport konzentriert. Diese Sportarten, heisst es in einer Medienmitteilung des SSF, nähmen eine «herausragende volkswirtschaftliche, gesundheits-, integrations-, präventions- und regionalpolitische» Funktion wahr. Damit erfülle das SSF den Leistungsauftrag im Sinne des Gesetzes «geradezu vorbildlich». In einer zweiten Phase strebt man eine Verbreitung des Senders in der gesamten Deutschschweiz an. Ab 2010 sollen Partnerschaften mit Veranstaltern in der Romandie und im Tessin intensiviert werden. Das SSF war vor gut einem Jahr als Programmfenster von U1 TV an den Start gegangen. Dieser Sender verlor jedoch das Privileg der zwingenden Aufschaltung im analogen Kabelnetz, das immer noch die grösste Reichweite auf dem Fernsehmarkt ermöglicht. Darum wechselte das SSF Anfang Jahr zu Star TV.

Auch im nächsten Jahr rote Zahlen im Tessin

bhn. Der Kanton Tessin wird auch 2009 rote Zahlen schreiben. Der Staatsrat rechnet in seinem Budget mit einem Defizit von 80,1 Mio. Fr. Mit ähnlich hohen Defiziten wie das Tessin rechnen nur die Kantone Zürich (-90 Mio. Fr.) und Schwyz (-74 Mio. Fr.). Deren Fehlbeträge sind jedoch in erster Linie auf den neuen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen. Das Tessin hingegen kämpft seit Jahren gegen ein strukturelles Defizit. Bis zum Legislaturende im Jahr 2011 soll der Staatshaushalt wieder im Lot sein, so das erklärte Ziel des Staatsrates. Die Sanierung der Kantonsfinanzen sei absolut notwendig, sonst könne man keine politischen Projekte in die Wege leiten und neige dazu, sich immer nur um die eigenen kantonsinternen Probleme zu kümmern, sagte Regierungspräsident Marco Borradori (lega.) am Mittwoch in Bellinzona. Der Staatsrat glaubt sich bei der Sanierung der Finanzen auf dem richtigen Weg. Im Vergleich zum Voranschlag 2008, in dem das Tessin mit einem Defizit von 163 Mio. rechnete, sieht der Voranschlag 2009 wesentlich positiver aus. Die entsprechende Botschaft enthält eine Reihe von Sanierungsmassnahmen. Vorab bei den Subventionen will die Regierung auf die Ausgabenbremse treten. Dazu will sie Mehreinnahmen im Gebührenwesen erzielen und mehr Aufgaben an die Gemeinden delegieren. Verzichtet wird hingegen auf die ursprünglich geplante Erhöhung der Motorfahrzeug- und Immobiliensteuer. Zudem sollen die Staatsangestellten nun doch im nächsten Jahr den vollen Teuerungsausgleich erhalten.

KURZMELDUNGEN

Gesetz für einen Innovationspark. Der Bundesrat unterstützt die Schaffung eines nationalen Innovationsparks. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes kommt aus seiner Sicht jedoch nicht in Frage. Als Standort ist unter anderem das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf im Gespräch. In der Legislaturplanung hat auch das Parlament die Förderung eines solchen Projekts zum Ziel erklärt. (ap)

Schweiz ratifiziert Abkommen gegen Terrorismus. Als einer der ersten drei Staaten weltweit hat die Schweiz alle 16 universellen Uno-Übereinkommen und -Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert. Schweizer Vertreter hinterlegten in New York, Wien und London die Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunden für vier internationale Abkommen und ihre Sonderorganisationen zur Bekämpfung des nuklearen und des maritimen Terrorismus. (sda)

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 229. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Markus Spillmann

Stellvertreter:

Hansrudolf Kamer, Gerhard Schwarz

Koordination: Beat Brenner

International: Hansrudolf Kamer, Reinhard Meier, Jürg Dedial, Beat U. Wieser, Cyrill Stieger, Eric Güter, Anton Christen, Jörg Bischoff, Oswald Iten

Schweiz: Matthias Saxer, Christoph Wehrli, Bruno Lezzi, Claudia Schoch, Walter Hagenbüchle, Hanspeter Mettler, Claudia Baer, Claudia Wirz, Markus Hofmann, Martin Senti, Paul Schneeberger, Simon Gemperli;

Bundeshaus: Beat Waber, Monika Rosenberg, Katharina Fontana, Daniel Gerny, Eva Matter Schaffner

Wirtschaft/Börse: Gerhard Schwarz, Heinz Bitterli, Thomas Kreyenbühl, Reinhold Gemperle, Beat Brenner, Werner Enz, Beat Gygi, Ermes Gallarotti, Nicole Rütli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Michael Rasch, Giorgio V. Müller, Marco Kaufmann Bossart

Feuilleton: Martin Meyer, Marianne Zelger-Vogt, Christoph Egger, Roman Hollenstein, Angela Schader, Peter Hagmann, Barbara Villiger Heilig, Andreas Breitenstein, Andrea Köhler, Uwe Justus Wenzel, Roman Bucheli

Zürich: Thomas Ribli, Alois Feusi, Michael Baumann, Adrian Krebs, Rebekka Haefeli, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Florian Sorg, Irène Troxler, Marcel Gyr, Benjamin Tommer, Urs Bühler, Kuno Gurtner, Walter Bernet, Brigitte Hürli-mann, Gordana Mijuk; Zürcher Kultur: Urs Steiner, Philipp Meier, Ueli Bernays

Sport: Elmar Wagner, Peter Jegen, Christoph Fisch, Jan Mühlethaler, Flurin Clatuna, Andreas Kopp

Nachrichtenredaktion: Nicoletta Wagner

Wissenschaft / Forschung und Technik: Heidi Blattmann, Christian Speicher, Alan Niederer, Stephanie Kusma

Beilagen (Mobil / Digital / Reisen und Freizeit / Dossier): Walter Hagenbüchle, Friedemann Bartu, Rainier Stadler, Stefan Betschon, Susanna Müller

Weitere Redaktionen (Leitung): NZZ Folio: Daniel Weber; NZZ Film und Fernsehen: Wolfgang Frei; NZZ Online: Fredy Greuter; NZZ am Sonntag: Felix E. Müller

VERLAG UND PRODUKTION

Direktor: Daniel Hofer

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29; Internet: www.nzz.ch E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 258 13 23, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich Schweiz; Tel. 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39; E-Mail: leserservice-schweiz@nzz.ch

International: Tel. +41 44 258 18 03, Fax +41 44 258 18 29, E-Mail: leserservice-international@nzz.ch

Inserate: Publicitas, NZZ Media Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70 E-Mail: anzeigen@nzzmedia.ch Internet: www.nzzmedia.ch

Druck: Zürcherstr. 39, CH-8952 Schlieren; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 258 18 74, E-Mail: print@nzz.ch

PREISE (INKL. MWST)

Abonnement Inland inkl. Internetausgabe NZZGlobal: 443 Fr. (12 Monate), 244 Fr. (6 Monate), 135 Fr. (3 Monate). Für Umleitungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 7 Fr. erhoben. Unterbrüche, die mehr als 6 aufeinanderfolgende Ausgabetermine umfassen, werden ab der 7. Ausgabe vergütet.

Abonnement inkl. NZZ am Sonntag und Internetausgabe NZZGlobal: 532 Fr. (12 Monate), 300 Fr. (6 Monate), 170 Fr. (3 Monate)

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. Internetausgabe NZZGlobal: 33 € (pro Monat bei Jahresabonnement). Übrige Auslandspreise auf Anfrage

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- und Lehrlingsausweis)

Abonnement NZZGlobal: 310 Fr. (12 Monate), 170 Fr. (6 Monate), 95 Fr. (3 Monate)

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2008

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verkaufte Auflage: 143 875 Expl. (WEMF 2007)

GESCHAFTSLEITUNG

Markus Spillmann,
Daniel Hofer, Alfred Hümmelich

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist dies berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG